

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.02.2011

Geschäftszahl

2009/07/0043

Rechtssatz

Aus dem Wortlaut des § 10 Abs 3 ALSAG 1989 ist eindeutig ableitbar, dass die Beschwerdelegitimation explizit der Gebietskörperschaft Bund eingeräumt wurde.